

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 1. Dezember 2025
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

P 255 Postulat Schumacher Urs Christian und Mit. über ein Handyverbot an den Grundschulen (Primar- und Sekundarstufe), die Blockierung von Unterhaltungs- und Spielprogrammen sowie Social-Media-Kanälen auf digitalen Geräten der Schulen sowie über eine breite Information und Aufklärung der Bevölkerung zu den negativen Einflüssen von elektronischen Unterhaltungsmedien auf Kinder und Jugendliche / Bildungs- und Kulturdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.

Urs Christian Schumacher sowie Tobias Käch beantragen teilweise Erheblicherklärung.

Urs Christian Schumacher: Bei diesem Postulat geht es ausschliesslich um das Handy und den privaten Gebrauch von Social Media und Games an den Schulen und nicht um das digitale Lernen oder die Digitalisierung. Mit dem Postulat sollen nicht nur die Schulen, sondern auch der Schulweg handyfrei sein. Der Schulweg, wie zu Recht beanstandet wurde, liegt aber in der Kompetenz der Eltern und deshalb hat der Kanton keine Weisungsbefugnis bezüglich der Mitnahme der Geräte. Der Handykonsum auf dem Schulweg ist zwar eine grosse Herausforderung, aber dort lässt es sich nur mit Empfehlungen arbeiten. Daher beantragt die SVP-Fraktion die teilweise Erheblicherklärung des Postulats. In der Sotomo-Umfrage vor einem Jahr stimmten 80 Prozent der Befragten einem Handyverbot an den Schulen zu. Die Schwarmintelligenz der Bevölkerung hat erkannt, dass ein früher Smartphonekonsumkonsum der Sozialkompetenz schadet und nicht die Medienkompetenz fördert. In vielen europäischen Ländern gibt es an Schulen bereits Handyverbote. So in Frankreich, Italien, den Niederlanden, Griechenland, Lettland und Dänemark. Im Kanton Waadt gilt ein solches seit 2018 und in den Kantonen Nidwalden, Aargau und Wallis seit diesem Jahr. Der Walliser Bildungsdirektor Christophe Darbellay, die Mitte, und Präsident der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK), ist vom Handyverbot überzeugt. Immer mehr Kinder starrten nur noch auf ihr Handy, redeten kaum noch miteinander und grüssten sich nicht einmal mehr. Von Handybefürwortern wird gesagt, dass Kinder und Jugendliche auch ohne Regeln Medienkompetenz erlernen müssten. Dies greift jedoch viel zu kurz, denn die Algorithmen sind so entwickelt, dass sie die Bildschirmzeit maximieren und die Belohnungszentren im unreifen Gehirn suchtartig stimulieren. In der Gemeinde Köniz gilt an den Schulen seit Februar 2025 eine Handyverbot. Es gab bereits davor strenge Regeln, doch diese griffen nicht genug. Nun seien die Lehrer zufrieden, die Eltern erleichtert und die Schüler glücklich. Das Buch «Generation Angst» von Jonathan Haidt, ein Bestseller, erläutert wissenschaftlich die Zusammenhänge zwischen zunehmenden Verhaltensstörungen und dem Smartphone-Konsum. Auch die Ständerätin Maya Graf der

Grünen zeigt sich mit einem Vorstoss besorgt über den schädlichen Konsum von sozialen Medien und fragt den Bundesrat, wie er sich zu einem Smartphoneverbot an den Schulen stellt. Zunehmende Verhaltensstörungen, verminderte Konzentration und Aufmerksamkeit, abnehmende Sprach- und Lesekompetenz, Angst- und Schlafstörungen sind Herausforderungen, die in einem Zusammenhang mit dem exzessiven Handykonsum stehen und den zunehmenden Bedarf an sonderpädagogischen Massnahmen für Verhalten mitverursachen. Einige Schulgemeinden im Kanton Luzern haben bereits aus eigener Initiative ein Handyverbot erlassen. Aufgrund der international von Pädagogen und Wissenschaftlern anerkannten Fakten, verharmlosen beliebige Schullösungen das Ausmass der negativen Folgen. Die SVP-Fraktion begrüsst daher einheitliche, kantonale Vorgaben im Sinn der Vorbildfunktion. Stimmen Sie der teilweisen Erheblicherklärung zu und geben damit dem Regierungsrat den Auftrag, eine einheitliche Handyeinschränkung an den Schulen zu erlassen.

Tobias Käch: Urs Christian Schumacher bringt mit seinem Postulat drei zentrale Forderungen auf den Tisch. Die Mitte-Fraktion beantragt die teilweise Erheblicherklärung und damit die dritte Forderung, nämlich mehr Information und Aufklärung der Eltern, sprich Prävention. Die ersten beiden Forderungen, ein kantonales Handyverbot an Primar- und Sekundarschulen und ein Verbot von Spielen, Social Media und Unterhaltung auf Schulgeräten, unterstützen wir nicht. Lassen Sie mich eins vorwegnehmen: Wir alle wollen das Beste für unsere Kinder und Jugendlichen. Wir wollen, dass sie gesund aufwachsen, neugierig bleiben und ihre Kreativität entfalten. Das eint uns über alle Parteigrenzen hinweg. Aber über den Weg dorthin müssen wir sprechen. Die erste Forderung, das kantonale Handyverbot: Das klingt auf den ersten Blick verlockend, andere Kantone haben das bereits eingeführt. Aber seien wir ehrlich, das ist eine Scheinlösung. Die eigentlichen Probleme entstehen nicht im Schulzimmer, sondern zu Hause. Diese Geräte sind mächtig, ziehen Aufmerksamkeit auf sich, konkurrenzieren mit Hausaufgaben, Spielen im Freien und echten Erfahrungen. Wer stattet die Kinder mit diesen Geräten aus? Ist es die Schule? Nein, es sind die Eltern, und sie tun dies mit besten Absichten, aber manchmal mit drastischen Folgen. Statt Abenteuer im Wald gibt es GPS-Tracking im Quartier. Statt Freiheiten gibt es Alarmzonen. Manche Kinder werden besser überwacht als die Kronjuwelen im Louvre. Ich frage Sie: Wie sollen Kinder lernen selbständig durchs Leben zu gehen, wenn jeder Schritt kontrolliert wird? Schulen und Gemeinden haben längst kluge und pädagogisch sinnvolle Lösungen für den Umgang mit Handys gefunden. Wir brauchen keine kantonale Scheinlösung. Die zweite Forderung, Social Media und Spiele auf Schulgeräten: Das ist bereits geregelt. Dank technischer Sperren sind diese Inhalte blockiert. Die Idee ist gut, aber das Problem bereits gelöst. Da würde das Rad ein zweites Mal erfunden. Zur dritten Forderung, Information und Aufklärung der Eltern: Hier sind wir uns einig. Prävention ist entscheidend. Bildung ist entscheidend. Eltern brauchen Unterstützung, nicht nur bei Erziehungsfragen, sondern auch beim Verstehen, was ihre Kinder online erleben und was das mit ihnen macht. Ja, hier muss der Kanton mehr tun. Entsprechende Postulate wurden platziert. Aber lassen Sie uns ehrlich sein. Sind wir Erwachsene gute Vorbilder? Im Ratssaal, im Bus, im Zug, sogar im Auto oder auf dem Velo oder dem E-Trottinett: das Handy ist stets zur oder in der Hand. Wir senken unsere Köpfe nicht mehr in der Kirche, sondern vor den tragbaren Bildschirmen. Schauen Sie sich um: Die Jahreszeit der Smombies hat wieder begonnen. Wir dürfen also nicht nur die Eltern der jungen Kinder in die Pflicht nehmen, sondern wir alle sind Vorbilder. Wir tragen Verantwortung im Umgang mit dem Handy. Fazit: Die Mitte-Fraktion beantragt die teilweise Erheblicherklärung. Wir unterstützen einzig die Forderung nach mehr Prävention. Ein kantonales Verbot ersetzt keine Erziehung, dies ist die Aufgabe der Eltern, und diese wollen

wir unterstützen.

Irina Studhalter: Auf diese Diskussion freue ich mich seit langem, denn sie ist etwa so komplex, wie der Titel lang ist. Mit den beiden unterschiedlichen Anträgen auf teilweise Erheblicherklärung ist die Debatte reichlich komplex. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass zwei sich ausschliessende Anträge nicht hilfreich sind, wir nicht differenziert darüber abstimmen können und diese nicht schriftlich vorliegen. Es wird sogar noch etwas komplexer, da sich unsere Fraktion nicht einig ist. Ich gebe mir aber trotzdem Mühe, unsere Positionen so deutlich wie möglich darzulegen. Eine Minderheit der Grünen Fraktion unterstützt ein komplettes Handyverbot. Ihr ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche vor den negativen Folgen von Smartphones und Social Media geschützt werden. Sie ist der Ansicht, dass Handys den Unterricht und den Lernprozess stark erschweren. Diese Minderheit folgt dem Postulanten. Eine deutliche Mehrheit ist gegen ein kantonales Handyverbot. Sie anerkennt die Schwierigkeiten und Herausforderungen, welche Smartphones und Social Media darstellen, aber sieht die Lösung nicht in einem Verbot, sondern in einem proaktiven Umgang damit. Vielleicht kennen einige von Ihnen die Stelle in der Geschichte von «Ronja Räubertochter», in der Ronja gewarnt wird, dass es gefährlich ist, bei den grossen Steinen am Fluss ins Wasser zu fallen. Wast tut Ronja? Sie geht zu diesen Steinen und hüpfert von Stein zu Stein. Wie sonst soll sie lernen, nicht ins Wasser zu fallen? Wir sehen das mit den Smartphones ebenso. Um einen sinnvollen Umgang damit zu lernen, muss man üben können. Dieser Teil der Fraktion unterstützt die teilweise Erheblicherklärung im Sinn des Antrags der Mitte-Fraktion. Fast die ganze Fraktion unterstützt die Forderung nach Sensibilisierung. Das haben wir schon vertreten, als das Anliegen zum Schutz in den sozialen Medien der Jugendsession 2024 diskutiert wurde. Das unterstützen wir auch hier. Eine andere Minderheit findet es absolut müssig, über das Handyverbot zu diskutieren, wenn es an jeder Schule bereits Regelungen gibt, aber das Handy gleichzeitig benötigt wird, um den Unterricht meistern zu können. Diese Minderheit lehnt das Postulat ab. Zusammenfassend: Die Grüne Fraktion stimmt grossmehrheitlich der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Ronny Beck: Das Postulat greift eine reale Sorge auf, denn Kinder und Jugendliche verbringen heute viel zu viel Zeit vor dem Bildschirm. Das ist unbestritten. Der Einfluss von Smartphones auf Konzentration, Schlaf und Sozialverhalten ist belegt, und das müssen wir ernst nehmen. Der Regierungsrat zeigt klar auf, dass Smartphones in unseren Schulen gezielt im Unterricht verwendet werden. Digitale Geräte kommen erst ab der 5. Klasse zum Einsatz, und zwar gezielt, pädagogisch begleitet und technisch eingeschränkt. Der Umgang mit Smartphones ist über die Schulhausregeln an vielen Schulen bereits geregelt, und das ist gut so. Die Schulen sollen für sich selbst bestimmen, wie sie die Nutzung und den Einsatz der Smartphones an ihren Schulen handhaben wollen. Ein kantonales Verbot wäre deshalb eine unnötige Hürde und eine Einschränkung der Gemeindeautonomie. Die FDP steht für eine verantwortungsbewusste Medienbildung. Wir wollen Schulen, welche die Kinder im Umgang mit der digitalen Welt stark machen, aber keine Schulen, die Angst davor haben. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab.

Angelina Spörri: Die zunehmende Präsenz von digitalen Medien im Alltag von Kindern und Jugendlichen stellt unsere Schule und unsere Gesellschaft vor grosse Herausforderungen. Das Postulat greift berechnete Sorgen auf, insbesondere mit Blick auf die negativen Auswirkungen von exzessiver Smartphonennutzung auf die psychische Gesundheit und das Sozialverhalten der jungen Menschen. Die GLP-Fraktion anerkennt die Problematik und teilt die Besorgnis über die Risiken dieses unreflektierten Medienkonsums. Gleichzeitig unterstützen wir die Haltung der Regierung, die sich für einen differenzierten und pädagogisch fundierten Umgang mit digitalen Medien an unseren Schulen ausspricht. Ein

pauschales Verbot von Smartphones an den Volksschulen unterstützen wir nicht. Darüber haben wir in unserem Rat bereits diskutiert. Digitale Medien sind Teil unserer Lebenswelt und der unserer Kinder. Mit einer Verbannung statt einer verantwortungsvollen Integration gefährden wir, die jungen Menschen zu mündigen und reflektierten Mediennutzerinnen und -nutzern zu erziehen. Wir sehen aber Handlungsbedarf bei der gezielten Information und Sensibilisierung der Erziehungsberechtigten. Die eigentliche Herausforderung entsteht oft im privaten Umfeld, wo Kinder unbeaufsichtigt und ohne klare Regeln mit digitalen Geräten konfrontiert sind. Der gesellschaftliche Druck des Dabeiseinkönnens und das mittels einfachem Wegdrücken und somit Umgehen von Altersbeschränkungen machen es nicht einfacher. Es braucht eine verstärkte Aufklärungsarbeit und niederschwellige Angebote. Natürlich sind wir uns der Problematik bewusst, hier die richtigen Personen von den Angeboten zu überzeugen. Trotzdem müssen wir dranbleiben und funktionierende Lösungen finden. Deshalb stimmt die GLP-Fraktion der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Elin Elmiger: Die Auswirkungen von Smartphones und den sozialen Medien sind ohne Zweifel ernst zu nehmen. Allerdings ist die Wirkung eines Handyverbots an den Schulen umstritten. Sie hängt stark von den pädagogischen Massnahmen ab, die sie begleiten. Diese müssen auf die individuelle Situation und die Bedürfnisse der Schule abgestimmt sein. Wie wir wissen, sind die Schulen im Kanton sehr unterschiedlich, auch an unterschiedlichen Orten mit einer unterschiedlichen Bevölkerung. Aus Sicht der SP-Fraktion ist es klar, dass ein Handyverbot allein keine Medienbildung ersetzt. Die Förderung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit digitalen Medien muss im Vordergrund stehen. Diese Ansicht teilt beispielsweise auch die Pro Juventute. Auch der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Luzern und der Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband sprechen sich gegen ein generelles Verbot aus. Was bedeutet ein Verbot überhaupt? Gilt es nur im Schulzimmer oder auf dem Pausenplatz oder auch auf dem Schulweg? Für ein generelles Verbot braucht es Regeln, aber diese gibt es ja bereits. Jede Schule sollte die Möglichkeit haben, eine bedarfsgerechte, lernfördernde Lösung zu erarbeiten. Sie kennen ihre Schülerschaft, ihre Bedürfnisse und die Herausforderungen. Die Schulen können gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen Lösungen und Ansätze erarbeiten und die Schülerinnen und Schüler mit einbeziehen und ihre Bedürfnisse, Rechte und Perspektive achten. Gerade der schulische Kontext bietet Möglichkeiten, wie die Schülerinnen und Schüler im Medienkonsum gebildet werden können. Von den Eltern kann das leider vielfach nicht erwartet werden. Ein Handyverbot an den Schulen greift deshalb zu kurz. Die SP wünscht sich statt eines Verbotes eine verstärkte Sensibilisierung, Lerninhalte im Stundenplan, Elternarbeit und weitere Massnahmen. Apropos Elternarbeit: Nicht nur an den Schulen sollte unser Fokus auf dem Handykonsum liegen, sondern ganz allgemein in der Gesellschaft. Es stellt sich schon die Frage, wie wir Erwachsene als Vorbilder vorgehen und unseren Jüngsten vorleben. Die SP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Luca Boog: Auf diese Diskussion habe ich mich wie Irina Studhalter gefreut. Hier können wir jungen Ratsmitglieder für einmal aus Erfahrung sprechen. Wir bringen Erfahrung aus der Praxis in die Debatte, da wir bereits in der Volksschule ein Handy besessen haben. Es ist zwar doch ein paar Jahre her, seit ich mit der Schule fertig bin, damals wurde gerade das neuste iPhone 6 lanciert. Heute sind wir ungefähr beim iPhone 17. Technisch gesehen sind wir schon fast ein Dinosaurier. Was will ich damit sagen? Bereits vor über zehn Jahren hatten wir in den Schulen bereits ganz klare Regelungen über den Umgang mit Smartphones. In Beromünster war es so, dass wenn wir in der Schule oder auf dem Pausenplatz mit dem Handy erwischt wurden, wir dieses abgeben mussten und es erst am folgenden Montag beim Schulleiter abholen konnten. Wenn man am Montag erwischt wurde, konnte man es also eine Woche

später wieder holen. Mit dem Einverständnis der Eltern hätte man es früher zurückverlangen können. Aber offen und ehrlich gesagt: Wenn man es schon abgeben musste, wollte man es ja auf keinen Fall zu Hause erzählen, sonst hätte es dort auch noch eine Zurechtweisung gegeben und das Erbarmen wäre wahrscheinlich sehr klein gewesen. Die Gemeinden und die Schulen haben diese Bedürfnisse bereits länger erkannt und darauf reagiert. Ein überreguliertes, kantonales Handyverbot ist nicht nötig, weil die Schulen dieser Problematik schon lange begegnet sind. Die Problematik ist zu Hause. Dort müssen wir Aufklärungsarbeit leisten, denn dort ist der Handykonsum oft nicht geregelt und unkontrolliert. Wie Tobias Käch bereit erklärt hat, müssen wir selbst Vorbilder sein, wenn Kinder anwesend sind oder wenn wir uns im öffentlichen Raum bewegen und dort mit gutem Beispiel vorangehen. Es braucht keine weitere Überregulierung eines kantonalen Handyverbots an Volksschulen.

Anja Meier: Kinder und Jugendliche informieren sich auf YouTube, kommunizieren über WhatsApp und TikTok, lernen über ChatGPT und vernetzen sich auf Instagram oder Snapchat. Ob wir wollen oder nicht, die digitalen Medien gehören zur Lebensrealität der jungen Menschen und gehen nicht mehr weg. Sie bieten Chancen, bergen aber auch Risiken. Forderungen nach einem Smartphoneverbot wirken auf den ersten Blick wie eine einfache Lösung. Doch ein Verbot an Schulen löst die Herausforderungen nicht, sondern verdrängt sie. Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass solche Verbote kaum durchsetzbar sind und den Konsum und damit auch die Probleme vielmehr ins Heimliche verlagern. Ein gesunder, reflektierter, verantwortungsbewusster Umgang mit digitalen Medien ist im 21. Jahrhundert eine Schlüsselkompetenz, fast so wichtig wie Lesen und Schreiben. Uns Erwachsenen geht es ähnlich, auch wir greifen zu oft zum Smartphone. Medienkompetenz will von allen Generationen gelernt sein. Studien zeigen beispielsweise, dass gerade auch ältere Menschen im Generationenvergleich mehr Mühe haben, Fakenews zu erkennen. Medienbildung zahlt sich aus, gerade an Schulen, wo alle Kinder chancengerecht erreicht werden. Deshalb ist ein flächendeckendes Verbot an Schulen nicht zielführend, weil es den wichtigen Präventionsspielraum zunichtemacht. Den Spielraum, um mit Schülerinnen und Schülern über Dinge zu sprechen wie: Was gebe ich von mir im Internet preis? Wie verhalte ich mich, wenn ich online Cybermobbing beachte? Wo erhalte ich Hilfe, wenn ich online in Chats belästigt werde? Ich bin sehr dankbar für die klaren diesbezüglichen Aussagen der Regierung. Vielmehr sollten die Schulen bedarfsgerechte eigene Regeln erarbeiten können, wie sie es bereits heute tun. Metaanalysen zeigen zudem keinen klaren Zusammenhang zwischen der Nutzung von Social Media und psychischen Erkrankungen. Vielmehr wissen wir, dass digitale Medien bestehenden Belastungen verstärken können. Korrelation ist nicht gleich Kausalität. Viele Jugendliche wissen, dass ihnen ein zu grosser Handykonsum schadet. Sie sehen den Wert von Regeln im Unterricht wie auch zu Hause. Entscheidend sind Dialog, Interesse, Unterstützung, aber kein Entscheid über ihre Köpfe hinweg. Statt sie zu bevormunden, müssen wir sie befähigen, das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ja, altersgerechte Handyregeln sind wichtig und geben Orientierung, aber sie sollen Bottom-up entstehen: Partizipativ, abgestimmt auf die Bedürfnisse vor Ort und nicht von oben herab verordnet. Der Argumentation von Tobias Käch zur teilweisen Erheblicherklärung kann ich nur zustimmen, nur versteht der Vorstösser etwas ganz anderes darunter. Deshalb lehnt die SP-Fraktion das Postulat ab. Wir freuen uns aber, dieses Thema überparteilich weiterzuverfolgen.

Josef Schuler: Ich möchte den Schulen einen Kranz winden. Vor 20 Jahren war ich in der Jugendarbeit tätig. Damals berichteten mir Lernende davon, wie sie im Medienraum Dinge manipuliert hätten. Die Lehrpersonen hätten versucht, alles zu verbieten, bis die Server tatsächlich abgestürzt seien und in den Schulen sogar auf unangebrachte Seiten zugegriffen werden konnte. Das geschah deshalb, weil man versuchte, es zu verbieten. Die Jugendlichen

haben mir davon erzählt und mir ist bekannt, wie sie vorgingen. Ich habe versucht zu verstehen, was ihn ihren Köpfen vor sich ging und sie zu begleiten. Als sie in der Schule erzählen konnten, wie sie diese verschiedenen Anwendungen einsetzen, öffnete sich die Schule und konnte von den Jungen profitieren. Heute ist es so, dass viele Lehrpersonen in diesen Gebieten kompetent sind und die Jungen anders begleitet werden als vor 20 Jahren. Meiner Meinung nach muss die Schule diesen Weg fortführen und die Jungen auf ihrem Weg begleiten und die Eltern mit einbeziehen. Diesen Schritt hat die Schule bereits getan. Die bestehenden Elternkurse sind nicht neu. Deshalb muss das Postulat abgelehnt und der bewährte Weg weitergeführt werden.

Adrian Nussbaum: Die Mitte-Fraktion hat ausführlich über diesen Vorstoss diskutiert. Da eine grosse Mehrheit die Haltung von Tobias Käch teilt, haben wir die teilweise Erheblicherklärung beantragt. Weil nun aber der Vorstösser selbst die teilweise Erheblicherklärung seines Postulats verlangt und um zu verhindern, dass die Regierung die teilweise Erheblicherklärung falsch, also im Sinn von Urs Christian Schumacher interpretiert, lehnt eine Mehrheit der Mitte-Fraktion das Postulat ab.

Fabian Stadelmann: Ich lege meine Interessen zu Beginn weg offen, ich bin Familienvater. Es ist unglaublich, aber niemand in diesem Rat kann mir erklären, wozu ein Jugendlicher in der Schule sein Handy benötigt. Ich weiss nicht, wer bis zur 6. Klasse im Unterricht ein Handy benötigt. Alles andere wurde bereits gesagt.

Thomas Alois Hodel: Ich führe aus, wie es zu meiner Schulzeit war, zu Beginn der 2010er-Jahre, als ich die Sekundarschule besucht habe und die Handys aufgekommen sind. Die Regelung war ganz einfach: In der Schule durfte man das Handy nicht benutzen. Wenn man beim Gebrauch erwischt wurde, musste man es für eine Woche abgeben. Ich finde nicht, dass unsere Generation dadurch geschädigt wurde, und deshalb könnten wir eine einfache Regelung einführen. Man profitiert mehr davon, wenn man auf dem Pausenplatz miteinander spricht, als nur auf das Handy zu schauen. Ein Handy birgt ein sehr hohes Missbrauchspotenzial. So können unangebrachte Fotos aufgenommen und verschickt oder Tonaufnahmen gemacht werden usw. Ich finde, das braucht es nicht an einer Schule. Wenn für die Erledigung einer Aufgabe trotzdem einmal das Handy benötigt wird, kann eine Ausnahme gemacht werden. Das wird aber in den seltensten Fällen nötig sein. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat zu unterstützen.

Urban Sager: Ich gebe Fabian Stadelmann recht, denn ich sehe nicht ein, weshalb man bis zur 6. Primarklasse im Unterricht ein Handy benötigen sollte. Die Realität ist aber so, dass viele Kinder trotzdem eines besitzen. Das scheint mir die grosse Herausforderung zu sein. Diese Kindern tragen das Handy bereits auf dem Schulweg bei sich. Es ist aber klar, dass ein Gebrauch des Handys auf dem Schulweg mit unseren gesetzlichen Grundlagen nicht verboten werden kann. Die Schulen stehen vor einer grossen Herausforderung, denn bei einem allfälligen Handyverbot braucht es auch entsprechende Lösungen. Viele Schulen sind bereits konstruktiv unterwegs und stehen mit den Lernenden im Dialog. Der Vorstoss handelt aber von der Volksschule und somit auch der Oberstufe. Ich glaube, dass dort der Umgang mit einem Mobiltelefon gelehrt werden sollte. Dort hat die Schule gerade im Fach Medien und Informatik, aber auch in den anderen Fächern die Aufgabe, einen sinnvollen und reflektierten Umgang mit diesen Geräten zu lernen. Man kann schon sagen, dass es früher anders war, das stimmt, aber es ist nicht mehr so, wie früher. Deshalb müssen wir unsere Schulen an die Realität heranführen. Es nützt nichts, wenn wir sie durch irgendwelche Verbote von der Realität fernhalten. Realität ist und bleibt, dass die Jugendlichen ein Mobiltelefon besitzen und die Schule vor der Herausforderung steht, ihnen einen guten und reflektierten Umgang aufzuzeigen, was die Schule bereits sehr umsichtig tut. Diesbezüglich befanden wir

uns – auch Urs Christian Schumacher – im Austausch mit dem Lehrerinnen- und Lehrerverband. Die Lehrpersonen sind sehr froh, wenn kein kantonales Verbot erlassen wird, weil dadurch das Thema eher tabuisiert würde. Die Lehrpersonen wünschen sich aber einen konstruktiven Dialog mit den Lernenden, um gemeinsam Regeln zu definieren. Das Ergebnis ist oft, handyfreie Pausen einzuführen. Natürlich ist der Anspruch der Lehrpersonen, handyfreie Zeiten zu erzielen. Dabei hilft es den Lehrpersonen, wenn keine kantonalen Vorgaben bestehen, die jegliche Diskussionen unterbinden. Irgendwann verlassen die Jugendlichen die Schule und es wäre wünschenswert, dass sie bis dann den Umgang mit ihrem Handy lernen. Das erreichen wir jedoch nicht mit einem Verbot. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Daniel Rüttimann: Viele Schulen bemühen sich sehr und haben die Situation mehr oder weniger im Griff. Das ist dort möglich, wo es sich um den Zuständigkeitsbereich der Schulen handelt, nämlich auf dem Schulgelände. Der Schulweg wurde aber auch angesprochen. Der Schulweg liegt im Zuständigkeitsbereich der Erziehungsberechtigten. Es liegt an den Erziehungsberechtigten, einem Kleinkind oder einem Primarschulkind das Handy auf den Schulweg mitzugeben oder nicht. In diesem Bereich dürfen wir auch die Erziehungsberechtigten in die Verantwortung mit einbeziehen.

Urs Christian Schumacher: Zur Aussage, dass man in der Oberstufe das Handy benötigt, um den Umgang damit zu lernen: In der Gemeinde Emmen gilt sowohl in der Ober- als auch der Unterstufe ein Handyverbot. Die Jugendlichen haben mir erklärt, dass sie das super finden und in der Pause wieder miteinander Gespräche führen. Das Ganze sei nur positiv für sie. Die Bedenken von Urban Sager kann ich aus der Praxis überhaupt nicht teilen.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Ich bin froh, dass sich zum Schluss der Diskussion der Nebel doch noch gelichtet hat. Zu Beginn war es schwierig zu erkennen, in welche Richtung es bei der Beschlussfassung geht. Suchen wir jedoch zuerst im Nebel: Was in den einzelnen Kantonen oder Staaten gilt, ist relativ schwierig zu erfassen. Das hängt letztlich auch von der Praxis ab. Es gibt Kantone die haben ein Verbot, aber so viele Ausnahmen, dass sie ein lockeres System haben, als jene die den Schulen ein Verbot ermöglichen. Das hängt immer von der Umsetzung ab. Ich glaube, die grosse Mehrheit teilt das Verständnis der Regierung. Wir müssen mehr sensibilisieren, ich bin sehr gerne bereit, das mitzunehmen. Wie Tobias Käch erklärt hat, müssen wir mehr informieren und sensibilisieren, auch über die Schule hinaus, wie es Ronny Beck erwähnt hat. Ein generelles Verbot erscheint uns eine Scheinlösung zu sein, Urs Christian Schumacher. Wir glauben, dass sich das nicht einfach vom Lehrplan trennen lässt. Der Umgang mit neuen Technologien ist wichtig. Wir wollen ja eine chancengerechte Bildung und irgendwo müssen es die Kinder lernen. Das kann nicht einfach zu Hause sein, denn das ist nicht chancengerecht und bestimmte Bevölkerungsgruppen können schlechter damit umgehen. Im Sinn des übergeordneten Bildungsziels ist es sicher unerlässlich, dass man mit einem Smartphone umgehen kann. Ansonsten kann man nicht erfolgreich oder nur mit Schwierigkeiten durchs Leben gehen. Denken Sie dabei etwa an Bankdienstleistungen, die Sie heute nur noch mit einem Smartphone effizient vollziehen können. Die unreflektierte Nutzung ist gefährlich, das wurde mehrmals aus der Antwort der Regierung zitiert. Die Frage lautet letztlich, ob ein generelles Verbot die richtige Lösung ist. Ich habe Anfang Woche am Ministertreffen der Bildungsminister der OECD in Bratislava teilgenommen. Wenn ich höre, wie es in anderen Staaten abgeht, vor allem in Asien, müssen wir aufpassen, dass wir nicht abgehängt werden, insbesondere auch im Umgang mit künstlicher Intelligenz (KI). Estland wird häufig als Vorzeigestaat genannt. Dort lautet der Grundsatz: «We have to educate, not to regulate.» Ich glaube, das ist ein wichtiger Grundsatz. Nur mit einem Verbot haben wir in

diesem Bereich noch kein besseres Bildungswesen. Die Schulen haben die Kompetenz, sie können bedarfsgerecht entscheiden, ob die Nutzung eingeschränkt oder während einer bestimmten Zeit ganz verboten werden muss. Das funktioniert relativ gut. Das merkt man daran, dass die Lehrerverbände gegen ein generelles Verbot sind. Sie spüren es am stärksten. Immer wird wieder angeführt, dass sich gerade die Lehrpersonen ein generelles Verbot wünschen. Das ist im Kanton Luzern nicht so. Das heisst auch, dass dieses Problem im Kanton Luzern eigentlich gelöst ist. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen. Wir werden das Anliegen bezüglich Sensibilisierung mitnehmen und diesbezüglich einen Zaken zulegen. Unser Fokus liegt auf der angemessenen Nutzung von neuen Technologien und diese im Sinn einer chancengerechten Bildung anzuwenden und mit den Lernenden zu diskutieren und ihnen die Grenzen der Nutzung aufzuzeigen. Mit diesem Dialog können wir einen wichtigen Beitrag leisten, um unsere Bildungsziele zu erreichen.

Der Rat lehnt das Postulat mit 78 zu 34 Stimmen ab.